

EFAS-Newsletter

Nr. 2011/01

*„Es ist von grundlegender Bedeutung,
jedes Jahr mehr zu lernen als im Jahr davor.“*

Peter Ustinov (1921-2004)

Themenübersicht:

1. Wichtige Änderung beim Betreuungsvertrag mit der BAD GmbH
Jetzt ist alles enthalten, was nötig ist - sogar die Impfstoffe.
2. Aktualisierung des Merkblatts „Infektionsschutz in der
Kinderbetreuung“
Anpassung an die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)
3. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - Arbeitsprogramm
Pflege
Gastbeitrag von Carola Brennert, BGW
4. Neufassung der Gefahrstoffverordnung zum 26.11.2010
Was bedeutet sie für Kirchengemeinden?
5. Schutz vor Sturz und Ausrutschen
Auch die Fitness entscheidet über das Risiko
6. Gesundes Raumklima am Arbeitsplatz
Beitrag der BAD GmbH

1. Wichtige Änderung beim Betreuungsvertrag mit der BAD GmbH

Jetzt ist alles enthalten, was nötig ist - sogar die Impfstoffe.

Seit 1997 besteht zwischen der evangelischen Kirche und der BAD GmbH ein Vertrag über die arbeitsmedizinische Betreuung. Der Vertrag umfasst alle notwendigen, arbeitsmedizinischen Leistungen, die die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften vorsehen. Durch diesen Pauschalvertrag brauchen sich evangelische Kirchengemeinden weder um die Vertragsabwicklungen der arbeitsmedizinischen Beratung noch um die Bezahlung dieser Leistungen zu kümmern. Alle Kosten für den Vertrag werden von den Landeskirchen getragen und über die EKD gemeinsam bezahlt.

Zum 01.01.2011 sind nun auch alle Kosten für die notwendigen, arbeitsmedizinischen Schutzimpfungen inklusive der Kosten für die Impferen im Vertrag enthalten. Im gleichen Zuge wurde auch die arbeitsmedizinische Beratung zum Mutterschutz komplett in den Vertrag aufgenommen. Einzelne Rechnungen der BAD GmbH an evangelische Gemeinden und Einrichtungen für notwendige, arbeitsmedizinische Leistungen gehören damit der Vergangenheit an.

Im Pauschalvertrag enthalten sind jetzt:

- die arbeitsmedizinische Beratung,
- notwendige, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen,
- notwendige, arbeitsmedizinisch induzierte Schutzimpfungen (inkl. Impfstoffe) und
- Untersuchungen zum Mutterschutz.

Andere Leistungen der BAD GmbH, wie z. B.

- Einstellungsuntersuchungen,
- Gripeschutzimpfungen oder
- anderweitige Beratungs- und Dienstleistungen (z. B. sicherheitstechnische oder zur Lebensmittelhygiene)

sind auch weiterhin nicht Gegenstände des Vertrags.

Der Betreuungsvertrag wird durch die Änderungen zum 01.01.2011 transparenter, ist wesentlich leichter zu verstehen und vermindert den bürokratischen Aufwand auf Seiten der Kirche und der BAD GmbH. Einen aktualisierten und ausführlichen Katalog des Betreuungsumfangs finden Sie [hier](#) (pdf, 1,1 MB) auf der Internetseite der EFAS.

Der Betreuungskatalog kann von evangelischen Einrichtungen auch als gedrucktes Exemplar bei der EFAS bestellt werden. Schreiben Sie uns dafür eine Mail oder rufen Sie uns an!

Mail: info@efas-online.de

Telefonnummer: 0511-2796-640



2. Aktualisierung des Merkblatts „Infektionsschutz in der Kinderbetreuung“

Anpassung an die Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)

Vor ziemlich genau einem Jahr trat die ArbMedVV in Kraft. In ihr wurden verschiedene Regelungen aus staatlichem und berufsgenossenschaftlichem Recht zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zusammengefasst und grundlegend geregelt. Eine Einteilung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen in Vorsorge- und Eigenuntersuchungen und die Unterteilung der Vorsorgeuntersuchungen in Angebots-, Pflicht- und Wunschuntersuchungen trug dazu bei, dass die Untersu-



chungstätigkeit der Betriebsärztinnen und –ärzte für Arbeitgeber und Beschäftigte nachvollziehbarer wurde. Wesentliche Neuerungen beinhaltet die Verordnung hingegen für die Praxis nicht.

Bereits 2006 hat die EKD in einem Merkblatt Empfehlungen für den Umgang mit dem Thema Infektionsschutz in evangelischen Kindertageseinrichtungen dargelegt.

Um das Merkblatt an die geänderte Rechtslage anzupassen und sowohl den Mutterschutz als auch die arbeitsmedizinische Vorsorge verständlich darzustellen, ist eine redaktionelle Überarbeitung notwendig geworden und nun abgeschlossen. Auch an der aktuellen Überarbeitung war Herr Dr. Gülden für die BAD GmbH ganz maßgeblich beteiligt, so dass das Merkblatt weiterhin das abgestimmte Vorgehen mit dem arbeitsmedizinischen Dienstleister der evangelischen Kirche beschreibt.

Das neue Merkblatt beinhaltet auch schon die vertragliche Änderung mit der BAD GmbH zum 01.01.2011, nach der Impfstoffe und Mutterschutzuntersuchungen nun im Pauschalvertrag enthalten sind. An der Praxis, wie Einrichtungsleitungen und Betriebsärztinnen beziehungsweise –ärzte den Infektionsschutz für Beschäftigte sicherstellen, hat sich nur Geringfügiges auf Grund aktueller Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts geändert. Nach wie vor ist die Bestimmung von Antikörpern, d. h. eine Blut-Untersuchung im Rahmen der Vorsorge nach der ArbMedVV grundsätzlich nicht erforderlich. Die Vorsorgeuntersuchung hat den Charakter einer Befragung und Beratung der Mitarbeitenden zum Immunstatus mit ggf. nachfolgendem Impfangebot. Nur im Zusammenhang zum Mutterschutz kann die Vorsorgeuntersuchung eine „körperliche“ Untersuchung mit Blutabnahme bedeuten.

Das Merkblatt kann [hier](#) (pdf, 228 kB) auf der Internetseite der EFAS (Rubrik Dienstleistungen/Informationen) heruntergeladen werden.

3. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - Arbeitsprogramm Pflege

Gastbeitrag von Carola Brennert, BGW

Unter dem Motto „gesund-pflegen-online.de“ engagieren sich Bund, Länder und Unfallversicherungsträger im starken Verbund der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) für die Pflege. Die BGW beteiligt sich daran maßgeblich.

Gemeinsame Ziele sind die Entwicklung einer Präventionskultur in den Unternehmen der Pflegebranche sowie die Förderung der Gesundheitskompetenz von Führungskräften und Beschäftigten. Ziel aller Maßnahmen ist, in Pflegeberufen Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) in Verbindung mit psychischen Belastungen zu verringern.

gesund-pflegen-online.de/test

Um dies zu erreichen, hat das Arbeitsprogramm Pflege der GDA ein interaktives Online-Selbstbewertungsinstrument entwickelt - speziell abgestimmt auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der ambulanten und stationären Pflege. Mit seiner Hilfe können Unternehmen schnell und einfach den aktuellen Stand ihres Arbeitsschutzniveaus in Bezug auf MSE und psychische Belastungen überprüfen und dabei potenzielle Risiken identifizieren. Basierend auf dieser Analyse, deren Ergebnisse nur für den jeweiligen Betrieb sichtbar sind, erhalten die Anwender ein individuell auf ihre jeweilige Situation zugeschnittenes Maßnahmenpaket (Toolbox). Dieses unterstützt bei der Umsetzung in die betriebliche Praxis.

Darüber hinaus erhält das Unternehmen direkt nach der Selbstbewertung einen Branchenvergleich und kann so seine Position im Gesamtmarkt besser einschätzen. Nutzen Unternehmen dieses Instrument über mehrere Jahre, können sie die interne Entwicklung von Gesundheitskompetenz und Präventionskultur einschätzen und dokumentieren.

gesund-pflegen-online.de/tour

Um die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz in Pflegeunternehmen direkt informieren und beraten zu können, geht gesund-pflegen-online.de auf Tour. In regionalen Informationsveranstaltungen informieren kompetente Teams 2011 und 2012 über die Themen Muskel-Skelett-Erkrankungen, psychische Belastungen und systematische Arbeitsschutzorganisation. Gleichzeitig machen sie die Teilnehmenden mit der Nutzung des Online-Selbstbewertungsinstruments vertraut.

gesund-pflegen-online.de geht ans Netz

Am 20.10.2010 wurde gesund-pflegen-online.de frei geschaltet. Beginnend mit dem 25.10.2010 erhalten alle Betriebe der Altenpflegebranche ein Infomailing mit individueller Zugangskennung. Die Kliniken sind zunächst nicht betroffen – für sie wird in 2011 ein eigenes Instrument entwickelt. Das Mailing erfolgt trägerunabhängig durch den Datentreuhänder – das Fraunhofer IAO Stuttgart – im Auftrag des GDA-Arbeitsprogramms Pflege.

Das Instrument ist selbsterklärend angelegt. Es enthält zudem ein Kontaktformular, mit dem die Nutzer sämtliche Rückfragen an das GDA-Büro senden können. Für inhaltliche Fragestellungen steht eine Hotline bei der BAuA (0351/5639-5443) zur Verfügung, die montags bis freitags von 9.00-15.00 Uhr erreichbar ist. Sollten im Rahmen Ihrer Beratungs- bzw. Schultätigkeit Fragen zum Online-Tool auftreten, können Sie Ihre Kunden auf diese Kontaktoptionen hinweisen. Auch Ihnen stehen sie für die eigene Information natürlich offen. Damit auch Sie selbst sich mit der Funktionsweise des Online-Instruments auseinandersetzen können, sind Zugänge für Multiplikatoren eingerichtet. Um eine entsprechende Zugangskennung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an das GDA-Büro der BGW (gda@bgw-online.de).

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit für die Nutzung von gesund-pflegen-online.de werben und es mit uns zusammen weiter optimieren. Leiten Sie uns bitte relevante Fragen zu, die Ihnen gestellt werden (gda@bgw-online.de). Wir werden sie beantworten und in den FAQ-Bereich aufnehmen. Weitere Materialien, wie den Infolyer zur GDA, den Online-Fragenkatalog und die aktuelle Liste der FAQs erhalten Sie bei Carola Brenner (Telefon 040 20 207 7565 oder e-Mail carola.brenner@bgw-online.de).

4. Neufassung der Gefahrstoffverordnung zum 26.11.2010

Was bedeutet sie für Kirchengemeinden?

Die Gefahrstoffverordnung legt vor dem Hintergrund europäischer Regelungen fest, was zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu beachten ist. Das reicht von der Kennzeichnung über die Verpackung bis hin zu stoffbezogenen Schutzmaßnahmen und Verwendungs- oder Herstellungsbeschränkungen. Sie gilt damit vom Hersteller bis hin zum gewerblichen Verbraucher. Allein Privathaushalte sind von den Regelungen ausgenommen.

Insbesondere Änderungen bei der Kennzeichnung und der Einstufung von Gefahrstoffen waren die Ursache dieser Neufassung. So werden bei der Umstellung auf das so genannte „Global Harmonisierte System“ (GHS) die bisher bekannten orange-roten Piktogramme für Gefahrstoffe bis 2015 durch weiße Zeichen mit rotem Rand ersetzt. Die neuen Symbole und weitere Informationen zum GHS finden Sie auf den Seiten des Bundesumweltamtes:



<http://www.umweltbundesamt.de>

Da Kirchengemeinden, wenn überhaupt, nur als Endverbraucher von Gefahrstoffen in Betracht kommen, sind nur sehr geringe Teile der Gefahrstoffverordnung für sie von Bedeutung. Eine wesentlich bessere Informationsquelle stellt daher die Technische Regel für Gefahrstoffe 510 (TRGS 510) dar. Sie beschäftigt sich mit der „Lagerung von Gefahrstoffen in

ortsbeweglichen Behältern“. Sie bekommen diese Technische Regel auf den Internetseiten der BAuA:

<http://www.baua.de> (Rubrik „Themen A-Z“, Gefahrstoffe)

Das BAD-Zentrum Hannover hat in einer übersichtlichen Aufstellung die Regelungen und Anforderungen für die Lagerung von Gefahrstoff-Kleinmengen zusammengefasst. Sie kann [hier](#) (pdf, 1 MB) von der Internetseite der EFAS heruntergeladen werden.

Generell gilt auch für Kirchengemeinde und kirchliche Einrichtungen, die nur in geringem Umfang Gefahrstoffe verwenden, Folgendes:

- Die Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen muss in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Schutzmaßnahmen müssen festgelegt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.
- Informationen und Hinweise zu den vorhandenen Gefahrstoffen müssen eingeholt und beachtet werden (Sicherheitsdatenblatt, Herstellerhinweise usw.).
- Es muss geprüft werden, ob ein Gefahrstoff durch einen weniger gefährlichen Stoff ersetzt werden kann.

Für Fragen zum Umgang mit Gefahrstoffen stehen Ihnen die zuständige Ortskraft oder Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztinnen und –ärzte der BAD GmbH und die EFAS zur Verfügung.

5. Schutz vor Sturz und Ausrutschen

Auch die Fitness entscheidet über das Risiko

Im Winter nimmt die Zahl der Unfälle durch Stürzen zu. Neben der vorhandenen Glätte spielt auch die ausgedehnte Zeit der Dunkelheit sicherlich eine wichtige Rolle. Insbesondere ältere Menschen sind in dieser Jahreszeit stark in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Um trotz widriger Bedingungen schadensfrei durch die Wintermonate zu kommen gibt es eine Reihe von beachtenswerten Hinweisen:

- Das Schuhwerk sollte einen sicheren Halt und Auftritt bieten. Die Sohle sollte ein griffsicheres Profil besitzen. Zusätzlich gibt es im Fachhandel Spikes zum Umschnallen. Vorsicht ist auch auf nassen Flächen in Eingangsbereichen geboten: Trotz gutem Profil rutschen Gummisohlen zum Teil sehr stark auf nassen Fliesen und anderen, nicht textilen Bodenbelägen.
- Die körperliche Fitness hat große Bedeutung für das Sturzrisiko. Auch Seniorinnen und Senioren können und sollten ihre Fitness trainieren. Eine speziell für ältere Menschen bestimmte Informationsbroschüre der Aktion „Das Sichere Haus“ widmet sich dem Thema Sturzunfälle auch im Hinblick auf die häusliche Umgebung. Es enthält z. B. ein gezieltes „Trainingsprogramm für Seniorinnen und Senioren“. Eine pdf-Version (500 kB) der Broschüre bekommen Sie hier:

<http://www.das-sichere-haus.de>

- Die Beseitigung von Schnee und Eis auf den Wegen im Rahmen des Winterdienstes ist pure Unfallverhütung. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) - und die Schweiz kennt sich mit Winterwetter wirklich aus - hat unter dem Titel „Ohne Sturzunfälle durch den Winter“ eine interessante Informationsbroschüre für „Hausdienstverantwortliche“ veröffentlicht. Sie gibt es kostenlos als pdf-Datei (235 kB) auf der Internetseite der Suva:

<http://www.suva.ch> (Ganz nach unten scrollen)

Eine besondere Anregung für Kirchengemeinden zum Schutz der Austrägerinnen und Austräger von Gemeindebriefen ist der Vorschlag der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM). Sie hat durch die Branchenverwaltung Druck und Papier bereits 2006 einen Vorschlag für eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für die Briefzustellung erarbeitet.

Auf Basis dieses Vorschlags könnten die Betriebsärztinnen und -ärzte der BAD GmbH evangelische Kirchengemeinden dabei unterstützen, die Sicherheit der oft ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Neben der Untersuchungsbeschreibung (pdf, 50 kB) finden Sie auf der Internetseite der BG ETEM weitere Publikationen zur Sicherheit bei der Postverteilung:

<http://www.bgetem>

Hinweis:

Die arbeitsmedizinische Beratung, auch hinsichtlich Ehrenamtlicher ist Bestandteil des Betreuungsvertrages mit der BAD GmbH. Vorsorgeuntersuchungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hingegen nicht im Pauschalvertrag mit der BAD GmbH enthalten. Sie werden von der BAD GmbH in Rechnung gestellt.

6. Gesundes Raumklima am Arbeitsplatz

Beitrag der BAD GmbH

Einen nicht unerheblichen Teil unseres Lebens verbringen wir am Arbeitsplatz und damit oftmals auch im Büro. Immer wieder kommt es zu Klagen über ein unzuträgliches Raumklima.

Störungen von Leistungsfähigkeit, Befindlichkeit und Gesundheit des arbeitenden Menschen werden im Bürogebäude wesentlich vom Innenraumklima beeinflusst, das von den Klimakomponenten Lufttemperatur, Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit, Luftdruck und Temperaturstrahlung bestimmt wird. Für die Leistungsfähigkeit und ob Behaglichkeitsgrenzen überschritten werden, spielen auch nichtklimatische Größen eine Rolle, z. B. Alter der Beschäftigten, Arbeitsschwere, Bekleidung, Expositionsdauer. Im Büro sollte die Temperatur bei 20 - 24 °C liegen, wobei in der Heizperiode die Temperatur im niedrigen Bereich dieser Spanne liegen sollte, da dann die angestrebte Luftfeuchtigkeit von ca. 30 - 50 % leichter erreicht werden kann. Dabei ist auch zu beachten, dass die Ansprüche an das Raumklima von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sind.

Häufig wird über „trockene Luft“ (z.B. Wahrnehmung von trockenen Augen oder Schleimhäuten) oder Geruchsbelastungen (z.B. „verbrauchte Luft“, „komische oder fäkale Gerüche“) geklagt. Mögliche Ursachen sind zu geringe Luftfeuchtigkeit in der Heizperiode bei zu hohen Raumtemperaturen oder zu geringes Lüften, Staubbelastungen infolge schlechter oder ungeeigneter Reinigung oder gar Belastungen durch Schimmelpilze nach Nässeschäden verschiedenster Art.

Klagen über das Raumklima können vielfältiger Art und auch unterschiedlichster Natur sein. Dabei kann auch die Arbeitsplatzergonomie eine Rolle spielen. Psychosoziale Belastungen und Konflikte sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Ursachen sind häufig schwierig zu ermitteln. Beschwerden sollten immer ernst genommen werden und Anlass für gezielte Ursachenforschung sein. Unter Einbeziehung der Orts-/Fachkraft für Arbeitssicherheit und der/des Betriebsärztin/Betriebsarztes sind neben Messungen evtl. auch weitere Experten/innen zu beauftragen, um umgehend die Arbeitszufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen wieder herzustellen.

- Um gut durch den Winter zu kommen hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter dem Link www.baua.de/cIn_135/de/Presse/Pressemitteilungen/2010/01/pm006-10.html;jsessionid=1E8127CB794133DCF7BBAB58C9676D74

Tipps für das „Richtige Heizen und Lüften im Büro“ zusammengestellt.

- Die Berufsgenossenschaftliche Information **BGI 7003 „Beurteilung des Raumklimas“** kann zur Beurteilung des Raumklimas herangezogen werden. Als Hilfsmittel bietet sie auch Fragebögen für verschiedene Situationen. Die pdf-Datei kann auf den Seiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung heruntergeladen werden: http://www.dguv.de/inhalt/praevention/fachaus_fachgruppen/wirk/kmu/index.jsp
- Im Internet kann man sich über Maßnahmen zu einem gesunden Raumklima auch auf der folgenden Seite informieren: <http://www.akademie.de/fuehrung-organisation/management/tipps/betriebspraxis/gesundes-raumklima-im-buero.html?page=1>

